

TOP 2: Entwurf einer Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Erläuterungen:

Die Psychotherapeutenausbildung wurde unlängst reformiert und durch ein neu in Kraft getretenes Gesetz sowie einer entsprechenden Approbationsordnung auf Bundesebene neu gefasst. Die Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dient der Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung auf Landesebene, indem sie die bundesgesetzlich geregelte Möglichkeit zur Schaffung von Zuständigkeiten auf landesrechtlicher Ebene aufgreift und umsetzt. Andere Handlungsalternativen stehen nicht zur Verfügung.